

PROJEKTAUFRUF – INTERESSENSBEKUNDUNG

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik zielt auf neue Ideen und neues Engagement. Deshalb will sie auch „Projekte“ umsetzen: Projekte, die die Praxis der Stadtentwicklungspolitik in der Bundesrepublik anregen und verändern. Projekte, die eine öffentliche Diskussion über die Zukunft unserer Städte und Regionen auslösen können.

SIE KÖNNEN PROJEKTE VORSCHLAGEN.



NATIONALE
STADT
ENTWICKLUNGS
POLITIK

WELCHE PROJEKTE WERDEN GESUCHT?

Die Projekte sollen

im Themen- und Handlungsbereich der Stadt- und Regionalplanung neu und innovativ sein,
beispielgebend in dem Sinne sein, dass sie als Modell für viele andere Projekte gelten können,
möglichst zeitnah, in einem angemessenen Zeitraum und realistischen Finanzaufwand umsetzbar sein,
Partnerschaftsprojekte sein. Die Projektpartner müssen auch zur Trägerschaft und Mitfinanzierung bereit sein.

IHR VORSCHLAG:

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Projektidee

Inhalt / Ziel (wer soll was machen? Zu möglichen inhaltlichen Schwerpunkten siehe Rückseite)

Form der Umsetzung (z.B. Ausstellung, Wettbewerb, Modellprojekt, Veranstaltung, ...)

Projektpartner (fachliche Ausrichtung, Motivation, Qualifikation,...)

Finanzaufwand (geschätzt)

WEITERES VORGEHEN:

Die Interessensbekundungen können bis zum **15. Oktober 2007** schriftlich an das

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31 – 37, 53179 Bonn,
Stichwort: „Interessensbekundung Nationale Stadtentwicklungspolitik“**

gesandt werden. Bitte geben Sie für Rückfragen und Eingangsbestätigung eine Ansprechperson mit Mailadresse an. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung werden die Interessensbekundungen nach den o.g. Kriterien vorbewerten und die Einsender der Vorschläge unterrichten.

Über die Ergebnisse der Interessensbekundungen wird in einem **FOLGEKONGRESS** im April 2008 berichtet.

MÖGLICHE INHALTE UND SCHWERPUNKTE

Basierend auf der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ und dem Memorandum „Auf dem Weg zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik“ können zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten bzw. handlungsstrategischen Ansätzen Interessenbekundungen eingereicht werden:

Integrierte Stadtentwicklung

Verfahren zur Koordinierung von Fachpolitiken und Ressorts; verbesserte Abstimmung öffentlicher und privater Investitionen auf- und untereinander; räumliche, sachliche und zeitliche Integration städtischer Politikfelder.

Stadtregionale Kooperation

Entwicklung kooperativer, wirkungsvoller Governance-Strukturen; Beispiele interkommunaler, auch grenzüberschreitender Kooperation, Übernahme von Verantwortung für territorialen Zusammenhalt.

Aktivierung neuer (zivilgesellschaftlicher) Partnerschaften

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier; vorbildliche Modelle einer sozialräumlichen Integration.

Haushälterisches Bodenmanagement

Beispiele für intelligentes Flächenmanagement und ressourcenbewussten Umgang mit Siedlungsfläche; innovativer Umgang mit den unterschiedlichen Flächenansprüchen in der Stadt; optimierende Ausnutzung innerstädtischer Flächen und Förderung der Innenentwicklung.

Vorausschauender Umweltschutz und Steigerung der Energieeffizienz

Beispielhafte Umsetzung von Umweltqualitätszielen, z. B. durch ökologisch orientierte Anpassung des Baubestandes, innovative Strategien gegen den drohenden Klimawandel; Beispiele für Ertüchtigung und Anpassung von technischen Infrastruktursystemen.

Familien- und altersgerechte Wohnungsangebote

Beispielhafte Handlungsansätze für attraktiven, bedarfsgerechten und preisgünstigen Wohnraum im Neubau und Bestand - dazu gehören auch Quartiers- und Nachbarschaftsprojekte, Erneuerung und Nachverdichtung in Siedlungsbeständen der Nachkriegszeit. Weiterentwicklung von Großwohnsiedlungen; Modelle für präventive und/oder remediale Maßnahmen für bedrohte Wohnquartiere.

Stadtverträgliche Mobilität

Integrierte Verkehrskonzepte mit konkreten Maßnahmen zur Reduzierung und Steuerung des Verkehrs; Beispiele für nachhaltige Stadtverkehrssysteme mit abgestimmten Verbindungen zu stadt- und überregionalen Verkehrssystemen; neue Ansätze im Verkehrsmanagement und der Verknüpfung der Verkehrsträger einschließlich des Rad- und Fußgängerverkehrs.

Aktivierende Innovations- und Bildungspolitik

Wissen entsteht zum großen Teil in Städten und wird auch dort vermittelt: Beispiele für eine optimale Nutzung des Wissenspotenzials; Modelle für Transfer-Netzwerke zwischen Schulen, Wirtschaft, Ausbildung und Wissenschaft; Angebote für lebenslanges Lernen.

Standortsichernde Wirtschaftsförderung

Beispiele für Maßnahmen der Berufsqualifizierung und Beschäftigung. Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen für örtliche Unternehmen, Schaffung von Voraussetzungen für zukunftsweisende Neuansiedlungen. Einbindung der lokalen Strategien in regionale Konzepte.

Qualitätvolle öffentlicher Räume und Innovative Planungs- und Baukultur

Öffentliche Räume, urbane Kulturlandschaften, die Qualität von Architektur und Städtebau spielen für das Leben in der Stadt eine zentrale Rolle. Diese weichen Standortfaktoren sind wichtig für Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte und Tourismus. Im Zusammenwirken von Architektur, Infrastruktur- und Stadtplanung müssen attraktive, nutzerorientierte öffentliche Räume mit hohem baukulturellem Niveau zu schaffen. In innovativen Verfahrenskonzepten sollen neue Formen der Kooperation, vorbildhafte Beispiele für Experimente im Planungs- und Bauprozess und Modelle der Qualitätssicherung erprobt und die Bevölkerung stärker als bisher einbezogen werden.